

## Rheinlandpfalz

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom 2232-0028#2020/0028-0301 343 Bitte immer angeben! Ansprechpartner/-in / E-Mail Philipp Staudinger philipp.staudinger@mdi.rlp.de Telefon / Fax 06131 16-3432 06131 16-17-3432

LANDTAG

Rheinland-Pfalz

17/6542

'ORLAGE

## DER MINISTER

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-3595 Poststelle@mdi.rlp.de www.mdi.rlp.de

20 . Mai 2020

## Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020 TOP 21: Razzia gegen rechtsradikale Terrorgruppe

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 17/6152

## TOP 24: Razzien gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 17/6180

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Jube Henchn?

in der Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020 wurden zu den Tagesordnungspunkten 21 "Razzia gegen rechtsradikale Terrorgruppe" sowie 24 "Razzien gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung" schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt gegen 13 Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung, der Rädelsführerschaft und der Mitgliedschaft in sowie der Unterstützung einer in der medialen Berichterstattung als "Gruppe S." bekannt gewordenen

1/3 Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.00 Uhr Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung ab Mainz Hauptbahnhof Straßenbahnlinien Richtung Hechtsheim 50,51,52 Parkmöglichkeiten Parkhaus Schillerplatz, für behinderte Menschen Hofeinfahrt MdI, Am Acker



Rheinland Dfalz

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

terroristischen Vereinigung. Die Männer haben ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz.

Die Bundesanwaltschaft hatte zunächst im November 2019 ein Ermittlungsverfahren gegen fünf Mitglieder eingeleitet und ihnen zur Last gelegt, sich ab September 2019 auf unbestimmte Zeit mitgliedschaftlich zusammen geschlossen zu haben, um die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland durch die Begehung von Anschlägen gegen Politiker, Asylsuchende und Personen muslimischen Glaubens zu erschüttern und zu überwinden.

Im Februar 2020 hat der GBA das Verfahren um acht weitere Beschuldigte erweitert. Gegen diese besteht der Verdacht, die terroristische Vereinigung durch die Zusage finanzieller Zuwendungen zum Kauf von Waffen oder das Mitwirken an bewaffneten Anschlägen gegen Moscheen und anwesende Gläubige unterstützt zu haben.

Mit den kriminalpolizeilichen Ermittlungen hat die Bundesanwaltschaft das Landeskriminalamt Baden-Württemberg beauftragt.

Am 14. Februar 2020 fanden 15 Durchsuchungen in 13 Orten in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz statt. Sie dienten dazu, die bestehenden Verdachtsmomente zu verifizieren. Insbesondere sollte geklärt werden, ob die Beschuldigten bereits über Waffen oder sonstige Gegenstände zur Anschlagsbegehung verfügen. Rheinland-pfälzische Ermittler unterstützten Kräfte des Landeskriminalamts Baden-Württemberg bei der Durchsuchung der Wohnung eines 61-jährigen deutschen Staatsangehörigen in Koblenz.

Zwölf Beschuldigte wurden nach den Durchsuchungen festgenommen. Der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof erließ am 15. Februar 2020 den Tatvorwürfen entsprechend Haftbefehle und ordnete unter anderem auch gegen den Mann aus Koblenz den Vollzug der Untersuchungshaft an. Bei einem weiteren Beschuldigten ist von der Beantragung eines Haftbefehls abgesehen worden, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen. Er hat mit seinem Verhalten dazu beigetragen, dass strafprozessuale Maßnahmen veranlasst und die Umsetzung der Anschlagsvorhaben verhindert werden konnten.



Die kriminaltechnische Untersuchung der sichergestellten Beweismittel, darunter unter anderem auch Waffen, wird mit Nachdruck betrieben. Auch erfolgt derzeit eine Durchsicht der sichergestellten Aufzeichnungen und Dateien unter anderem nach Personen, die möglicherweise im Zielspektrum standen.

Die Ermittlungen zu Kontakten der "Gruppe S." zu in- und ausländischen rechtsextremistischen Organisationen dauern ebenfalls an. Derzeit liegen den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden hierzu keine Erkenntnisse vor.

Weitergehende Auskünfte zu dem Verfahren erteilt der GBA zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz